

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Neu Boltenhagen

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Boltenhagen vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

„§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

Neu Boltenhagen, den 15.03.22


Uecker
Bürgermeister

